

Golfclub Königsbrunn e.V.

Benzstraße 23 86343 Königsbrunn
Tel.: 08231/32772 Fax: 08231/31997



Königsbrunn 28.03.2021

Cluböffnung mit Spielbetrieb unter Auflagen ab dem 08.03.2021

Bund und Länder haben sich am 04.03. 2021 auf fünf Öffnungsschritte in der Corona Pandemie geeinigt. Dieses bestätigt die Bayerische Staatsregierung in der 12. BayIfSMV Golf als Individualsport in Abhängigkeit von der Entwicklung des Infektionsgeschehens auch in Bayern regional zu öffnen.

§ 3 Verfahren bei inzidenzabhängigen Regelungen

Soweit nach dieser Verordnung die Geltung von Regelungen in Landkreisen und kreisfreien Städten an die Voraussetzung geknüpft ist, dass im jeweiligen Landkreis oder in der kreisfreien Stadt die nach § 28a Abs. 3 Satz 12 IfSG bestimmte Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) oberhalb oder unterhalb bestimmter Werte liegt, gilt Folgendes:

1. Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege bestimmt durch Bekanntmachung am 7. 3. 2021 für alle Landkreise und kreisfreien Städte die für sie ab dem 8. März 2021 maßgebliche Inzidenzeinstufung.
2. Wird ein Wert der 7-Tage-Inzidenz, an dessen Überschreiten oder Nicht-Überschreiten Regelungen dieser Verordnung unmittelbar geknüpft sind, **an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten** oder – falls dies für die Einstufung maßgeblich ist – nicht mehr überschritten, hat die zuständige Kreisverwaltungsbehörde dies unverzüglich amtlich bekanntzumachen.
3. Die für den neuen Inzidenzbereich maßgeblichen Regelungen gelten dann für den betreffenden Landkreis oder die kreisfreie Stadt ab dem zweiten Tag nach Eintritt der Voraussetzung nach Nr. 2, frühestens am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung; in der Bekanntmachung nach Nr. 2 ist der erste Geltungstag anzugeben.

Vorgaben bei einem Inzidenzwert unter 50:

Es dürfen regulär bis zu 4 Personen in einem Flight spielen

Vorgaben bei einem Inzidenzwert zwischen 50 und 100:

Es können bis zu 4er-Flights mit Personen aus maximal 2 Haushalten spielen

Vorgaben bei einem Inzidenzwert über 100:

Es können bis zu 4er-Flights mit Personen in der Konstellation **1 Haushalt + 1 Person** spielen (d.h. eine Familie Vater, Mutter, Kind kann mit einer weiteren Person einen 4er-Flight bilden, zwei befreundete Ehepaare können nicht mehr miteinander auf den Platz)

DGV Leitlinien und Infektionsschutz-Regelungen die für uns als Golfclub aber auch für jeden Golfer unter strikter Einhaltung bindend sind.

Vorgaben (Stand 28.03.2021)

1. Einhaltung der gültigen Kontaktbeschränkungen

- Ein Abstand von mindestens 1,5 – 2m zwischen Personen muss zu jeder Zeit auf der gesamten Golfanlage eingehalten werden.
- Bitte nutzen Sie nur jeden zweiten Parkplatz (Abstand halten)

- Um Ansammlungen zu vermeiden bitten wir alle Golfer, frühestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Golfanlage zu kommen und frühestens 5 Minuten vor der Startzeit zum Abschlag zu gehen.
- Die Golfanlage ist nach Beendigung der Runde möglichst zügig zu verlassen

2. Startzeiten

- Die Steuerung des Zutritts zum Golfplatz zur Sportausübung erfolgt nur über die Vergabe von Startzeiten. Ohne Startzeit ist kein Spiel erlaubt.
- Die Spielgruppen starten im Abstand von 10 Minuten (**Inzidenz >100 / 8 Minuten**). Diese Startzeiten sind möglichst exakt einzuhalten. Der Abstand muss während der gesamten Runde gewahrt bleiben. Das Auflaufen auf den Vorderflight ist unbedingt zu vermeiden. Ein Durchspielen ist nicht erlaubt.
- Die Startzeitenvergabe kann auf der GCK-Homepage (www.gckoenigsbrunn.de) per online Buchungssystem oder wochentags telefonisch in der Zeit 9-12 Uhr und Samstag/Sonntag 11-13 Uhr unter der Nummer 08231 32772 gebucht werden.
- Bei freien Kapazitäten des aktuellen Spieltages ist eventuell auch häufigeres Spielen möglich.
- Gastspieler können sich tagesaktuell über offene Startzeiten im Sekretariat informieren und offene Startzeiten buchen.
- Der Buchungszeitraum ist von 07:00 bis 20:00 möglich
- Vor Spielbeginn: Anwesenheit muss in einer Liste die vor dem Clubhaus ausliegt durch Unterschrift bestätigt werden – das Eintragen ist verpflichtend. Wir benötigen diesen Nachweis um ggf. die Nachverfolgungskette an das Gesundheitsamt zu melden.
- Es besteht kein Anspruch auf Einzelspiel.
- Stornierungen sind bis 24 Std vor der gebuchten Startzeit möglich. Bei wiederholter Nichtinanspruchnahme der Startzeit erfolgt eine vierwöchige Platzsperre.

3. Hygienemaßnahmen

- Die durch Aushang veröffentlichten Maßnahmen müssen strikt befolgt werden.
- Bitte auf der gesamten Anlage nicht die Hände schütteln.
- Umkleieräume sind bis auf weiteres geschlossen.
- Toiletten im Clubhaus sind geöffnet. Da der Zugang auf zwei Personen beschränkt ist, bitten wir nur in dringlichen Fällen die Sanitäranlagen der Clubanlagen zu nutzen (FFP2-Maskenpflicht).
- In Caddy Räumen darf sich jeweils nur eine Person zum hohlen oder bringen seiner Golfutensilien aus den Caddy Schränken/Stellplatz aufhalten (FFP2-Maskenpflicht).
- Vermeiden Sie Berührungen mit potentiell kontaminierten Flächen.

4. Übungsbereich

- Auf der Driving Range ist die Anzahl der Mattenabschläge auf sechs begrenzt. Übungs-Grüns, Chipping- und Pitching Area dürfen von maximal einer Person bespielt werden. Die Rasenabschläge sind gesperrt. Vor der Nutzung der Übungsanlage muss sich zwingend in die ausliegende Anwesenheitsliste mit Namen, Kommt- und Geht Zeit eingetragen werden. Eintrag ist verpflichtend.

- Es dürfen nur die freigegebenen Abschlagsmatten genutzt werden.
- Auf der Gesamten Driving-Range ist die Abstandsregelung (1,5-2m) verpflichtend, Balleimer stehen zur Nutzung neben dem Ballautomaten (unter Beachtung der Hygienerichtlinien) bereit.
- Den Balleimer und Ballautomat möglichst nur mit Handschuhen berühren.
- Rangebälle dürfen grundsätzlich von den Spielern nicht eingesammelt werden.
- Im Kurzspielbereich (Puttinggrün, Chippingarena, Pitchingarea) sind ausschließlich eigene Bälle zu verwenden.
- In den geschlossenen Abschlagsboxen darf sich jeweils nur eine Person aufhalten.
- Die durch Aushang veröffentlichten Maßnahmen müssen strikt befolgt werden

5. Vermeidung der Berührung potentiell kontaminierter Flächen/Gegenstände

- Es dürfen nur die eigenen Bälle gespielt werden.
- Bunkerharken wurden entfernt. Die Bunker werden als GUR (Boden in Ausbesserung) behandelt. (Der Spieler erhält einen Freedrop außerhalb des Bunkers.)
- Der Flaggenstock darf beim Spiel eines Loches nicht angefasst oder aus dem Loch entfernt werden.
- Alle beweglichen Hemmnisse (Wasserhindernispfosten, Auspfosten, Abfallkörbe, etc.) sind ab sofort unbewegliche Hemmnisse und dürfen nicht berührt werden.
- Die Ballwascher sind außer Betrieb
- Die Clubeigene Waschanlage darf im Zeitraum dieser Einschränkungen unter Beachtung der Hygienerichtlinien benutzt werden.

6. Golfcart

- Cart darf nur mit einer Person besetzt sein (Ausnahme: zwei Personen aus demselben Haushalt)
- Cart kann nur während der Öffnungszeiten des Sekretariats entgegengenommen werden.
- Nach Beendigung der Runde muss das Cart am Clubhaus nach Absprache beim Clubpersonal zurückgegeben werden. Es darf nicht auf den Stellplatz zurückgebracht werden.

7. Turniere, Kurse

- Informationen werden separat durch Aushang bekannt gegeben.

8. Gastronomie/Pro Shop/

- Im gesamten Clubhaus besteht absolute Maskenpflicht (FFP2-Masken).
- Der Gastro-Bereich ist bis auf weiteres aufgrund der aktuellen Corona-Einschränkungen geschlossen.
- Sanitäreinrichtungen können von max. zwei Personen gleichzeitig genutzt werden.
- Die Gastronomie folgt den Regelungen für Gaststätten.
- Der Pro Shop folgt den Regelungen für Einzelhandelsgeschäfte. D.h. beim Umgang mit unseren Mitarbeitern ist das Tragen von Mundschutz zwingend vorgeschrieben.

Wir weisen auf diesem Wege nochmals explizit darauf hin, dass auf unserer Anlage weiterhin die allgemein gültigen Hygienevorschriften (u.a. Abstandsregelung, kurze Anreise, schnelles Verlassen des Golfplatzes,...) gelten.

Es ist zu Ihrer Sicherheit zwingend notwendig, dass alle Regeln und Auflagen eingehalten werden. **Bitte bedenken Sie, dass die Behörden bei Verstößen die Anlage wieder schließen können.**

Bei Verstoß gegen Verhaltensregeln oder Nichtbeachtung von Hygienemaßnahmen durch einzelne Personen wird die Sportausübung durch die Verantwortlichen des Clubs mit sofortiger Wirkung untersagt und mit Spielverbot geahndet.

Anweisungen der Platzaufsicht sind unbedingt Folge zu leisten.

Wir bitten Sie, sich auf der Internetseite des Golfclub Königsbrunn e.V. oder am Clubhaus zur aktuellen Situation zu informieren.

Bitte helfen Sie durch ein umsichtiges Verhalten gegenüber Mitgliedern, Sekretariat und Mitarbeitern mit, dass uns allen eine entspannte Golfsaison gelingt.

Wir freuen uns Sie auf unserem/Ihrem Platz begrüßen zu können und wünschen ein entspanntes Spiel.

Ihr GCK-Team